

zu Henneberg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 12 (1902) S. 433–488. – KRIEG, Heinz: Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: MRK. Sonderheft 6 (2003) S. 39–54. – MEYER, Rudolf: Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter: von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III., Köln u. a. 2000 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 19). – SCHMID, Peter: Sterben – Tod – Leichenbegängnis König Maximilians I., in: Der Tod des Mächtigen, hg. von Lothar KOLMER, Paderborn 1997, S. 185–215. – STRÖM-OLSEN, Rolf: Dynastic Ritual and Politics in Early Modern Burgundy: The Baptism of Charles V, in: Past und Present 175 (2002) S. 34–64. – SOMMÉ, Monique: Le cérémonial de la naissance et de la mort de l'enfant princier à la cour de Bourgogne au XV<sup>e</sup> siècle, in: A la cour de Bourgogne: le duc, son entourage, son train, hg. von Jean-Marie CAUCHIES, Turnhout 1998 (Burgundica, 1), S. 33–48. – LAURENT, Sylvie: Naître au Moyen Âge: de la conception à la naissance, la grossesse et l'accouchement, XII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècle, Paris 1989. – SPIESS 1993. – VOCELKA, Karl: Habsburgische Hochzeiten 1550–1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest, Wien 1976 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 65). – ZEILINGER, Gabriel: Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 2003 (Kieler Werkstücke. E, 2). – ZELFEL, Hans Peter: Ableben und Begräbnis Friedrichs III., Wien, 1974 (Dissertationen der Universität Wien, 103).

Michael BOJCOV

### **Okkasionelles (Reise, Feldzug, Eide, Ständeversammlung, Gastfreundschaft)**

Es ist unmögl., alle einmaligen Ereignisse hier aufzuzählen, welche evtl. Anlaß zu einem Hoffest geben konnten. Die Verleihung des Hosenbandordens an Hzg. Friedrich von Württemberg 1605 war in dieser Hinsicht keinesfalls weniger bedeutend als etwa der Abschluß des Westfälischen Friedens. Unter den unzähligen »okkasionellen« Situationen gab es allerdings solche, welche die Feste und Feier doch zieml. systemat. »produzierten«. Zu ihnen gehören v. a. Reisen (auch Pilgerschaften), Feldzüge und verschiedene Versammlungen der Fs.en.

Eine Krönungsreise des röm. (dt.) Kg.s wurde zur unendl. Kette von Festen: er wurde in je-

der von ihm besuchten Stadt mit außerordentl. Feierlichkeiten begrüßt, wie die zeitgenöss. Beschreibung einer solchen Fahrt 1442 gut dokumentiert (SEEMÜLLER 1896). Die hohe Intensität der damaligen Feste kann man viell. als gewisse Ausnahme einschätzen, aber nicht die Praxis, einen reisenden Fs.en festl. zu begrüßen. Die feierl. Einzüge der Fs.en sowohl in ihre eigenen als auch in die fremden Städte gehörten zu den wichtigsten Repräsentationsakten in der Epoche der reisenden Höfe überhaupt. Der feierl. Empfang erwartete einen reisenden Fs.en aber nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Burgen und in anderen adligen Res.en. Ein opulentes Festmahl, Musik, Tanz und Geschenke gehörten wohl so gut wie immer zu solchen Fällen. Es konnten aber gelegentl. noch weitere Festformen benutzt werden, wie etwa Turniere. Das Ausmaß der Ehren, welche man selbst in einer und derselben Stadt einem und demselben Fs.en erwies, konnte durchaus verschieden sein, was natürl. nicht zuletzt von den polit. Konstellationen, aber auch von anderen Umständen abhing. So hat man die fsl. Pilger auf dem Rückweg vom Heiligen Land üblicherweise sehr warm begrüßt (NOLTE 1997, S. 80). Die Feiern, welche in Nürnberg und einigen anderen dt. Städten 1472 zur Ehre der griech. Prinzessin Zoe Paläologos, der Braut des Moskauer Fs.en Ivans III. auf ihrem Weg von Rom nach Lübeck stattfanden, waren von direkten päpstl. Empfehlungen verursacht bzw. intensiviert (SCHUHMAN 1966). Auf fsl. Art und Weise zu reisen und unterwegs ständig zu feiern bedeutete aber auch, große Unkosten in Kauf zu nehmen, selbst wenn nicht alle Fs.en z. B. gelt unter die kind zu werfen pflegten, wie es Hzg. René II von Lothringen während seines Aufenthalts in Luzern 1476 gemacht haben soll (Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling, 1981, S. 174). Der sparsame Ks. Friedrich III. beschenkte die Kinder von Nürnberg in einer ähnl. Situation bekanntl. nur mit Lebkuchen. Nicht zufällig tadelte ein Chronist Hzg. Friedrich von Bayern-Landshut (1375–93) dafür, daß er tet weit und kostlich reis, dadurch kam der furst in gross schuld (Ebran von Wildenberg, S. 128).

Ein Feldzug stellte eine spezielle Sorte der Reise dar, an welcher aber mehrere (hoch)adli-

ge Personen zugleich teilnahmen, welche auch ihren Kriegsalltag standesgemäß verbringen wollte, d. h. in Festen. Die Festmähler und Turniere gehörten zu den am meisten verbreiteten Feierformen während der Feldzüge, wobei man gern versuchte, auch die Gegner als Turnierpartner zu gewinnen. Auf den »Preußenreisen« (wie wohl auch in anderen Militärunternehmen) vergnügte sich die in Königsberg versammelte internationale ritterl. Gesellschaft v. a. mit vielen Banketten, zu welchen man sich gegenseitig einlud. Zu einigen von diesen Festmahlen hat man die Gäste nach klaren Prinzipien eingeladen: mal waren das alle Ritter, mal alle Knapen, mal alle aus Frankreich, mal alle aus Niederdtl. usw. (PARAVICINI 1989, S. 290f., vgl. PARAVICINI 1995, S. 127–129). Einzigartig war der Ehrentisch, ein glänzendes Bankett, welches die oberste Leitung des Deutschen Ordens im 14. und Anfang des 15. Jh.s für die Kreuzritter unmittelbar vor Angriff gegen die Litauer zu veranstalten pflegte (PARAVICINI 1989, S. 316–329).

Die Feierlichkeiten anläßl. der Eidesleistung eines neuen Fs.en waren (wie auch die feierl. Einzüge) nur als Ergebnis des Zusammenwirkens zw. dem Fs.en und der huldigenden Gemeinde möglich. Die »Individualität« einzelner Städte äußerte sich in individuellen Besonderheiten im Ablauf der Huldigungszeremonien. In den alten Städten des Rheingebiets (Köln, Worms, Speyer, Straßburg u. a.) hatten die dortigen Kirchenfs.en sehr komplizierte Verhandlungen über alle Einzelheiten dieser Feierlichkeiten mit den Stadträten zu führen, welche sich gelegentl. über mehrere Jahre hinziehen konnten. Dabei war alles wichtig: wie der Text des Eides lautet, wer ihn vorliest, ob der Fürstbfs. sein Versprechen, die Rechte und Privilegien der Stadt zu beachten, vor der Huldigung der Bürger gibt oder danach, und ob er seine Hand auf die Brust dabei legt oder nicht. Die Zeremonie der feierl. Eidesleistung verwandelte sich in solchen Fällen in eine lange, komplizierte Prozedur, die aus vielen streng reglementierten Handlungen bestand. Nach deren erfolgreichen Abschluß konnte man sich erlauben, etwa einige Tage lang auf dem Marktplatz zu rennen. Zugleich hat man abends *koestlich gessen, houiret,*

*gedantzt und banckette gehalten in des bischofs houe und desglichen in der andern fursten hoewen* (LACOMBLET 1857, S. 190).

An anderen Orten lief alles dagegen dörrl. anspruchslos. So haben die Einw. einer Gemeinde nicht weit von Wittlich Tische unter den Bäumen mit *Collacie und wyne* einfach gedeckt. Als ihr Herr, der neue Ebf. von Trier, erschien und von seinem Pferd abstieg, gab jeder von ihnen zuerst ihm seine Hand (Handgelübde), nachdem schworen sie alle zusammen mit ausgestreckten Fingern. Der Fs. erzeigte sich so gutwillig, daß er mit den Bürgern *eyne male oder zweye* trank, beschenkte sie mit 2 Gulden zu *uerdrincken* und ritt zum nächsten Ort ab (BOJCOV 2004). Das Element des feierl. Dialogs zw. dem Fs.en und seinen Untertanen während der Huldigung blieb nach wie vor auch dann und dort gültig, wo und wann es schwer war, von irgendeiner Unabhängigkeit der Städte von ihren Fs.en zu reden. Im Rahmen dieses Dialogs muß man die Episode 1576 in Hannover wahrnehmen, als der Hzg. aus dem Fenster des Rathauses dem Volk Geld zuwarf. Um dieses Geld wurde auf dem Marktplatz ein Fechtwettkampf veranstaltet. Am selben Tag organisierte man ein Feuerwerk in der damals üblichen Form; es wurde eine mit Feuerwerkskörpern gefüllte hölzerne Burg auf dem Marktplatz errichtet, welche am Abend unter Begleitung von Trompeten und Trommeln angesteckt wurde und über eine Stunde mit großem Lärm und eindrucksvollen Aufflammen brannte (ADAM 1995, S. 46).

Die Goldene Bulle von 1356 (Kap. 26–28) beschreibt ausführl. die Reihe von Feierlichkeiten, die am Tage einer ksl. oder kgl. Reichsversammlung (*solempnis curia imperialis vel regia*) stattfinden müssen. Das Festmahl des Kg.s und der Kg.in, welches auf einem Holzgerüst wohl mitten eines Stadtplatzes (also öffentl.) stattfindet; die sieben Kfs.en, welche ihre symbol. Ehrendienste mit Respekt zu einander und zum Kg. verrichten – diese ganze Szenerie ist nichts anderes als eine klare Demonstration der Harmonie zw. dem Herrscher und seinen Wählern, eine Demonstration, welche für die Zuschauer viell. sogar eine Art von Visualisierung und Personalisierung der abstrakten Idee des Römischen Reiches war. Die Form dieser Inszenie-

rung war keinesfalls von Karl IV. erfunden: noch 1311 leisteten berittene Große während eines großen Hoffestes in Rostock den Tafeldienst dem dän. Kg. Erich VII. Menved (PARAVICINI 1990, S. 164); ihre Wurzel gehen aber in das FrühMA wenn nicht selbst in die Spätantike zurück.

Solche feierl. Eintrachtsdemonstrationen (welche bekanntl. nicht nur auf dem Pergament der Goldenen Bulle, sonder auch in Wirklichkeit stattfanden) gehören zu denen wenigen, welche für die Fürstenversammlungen spezif. waren. Selbstverständl. eröffnete man große Konzilien des 15. Jh. in Konstanz und Basel sowie Reichs- oder Landständeversammlungen mit der feierl. Messe zum Heiligen Geist (SCHIMMELPFENNIG 1969), aber sonst blieb die feierl. Seite solcher Veranstaltungen nicht ausgearbeitet. Solche Versammlungen stellten aber einen Rahmen für mehre unspezif. Feierformen dar. Die gehörten nicht zu Struktur der Tagung, bildeten aber eine lange Reihe der Begleitungsepisoden dazu. Die Tatsache, daß solche Zusammenkünfte reich an Banketten waren, ist schon in Zusammenhang mit Versammlungen 1355/1356 in Nürnberg und Metz, anläßl. der Veröffentlichung der Goldenen Bulle gut bekannt. Der Versuch Karls IV., die fsl. Festmähler zu untersagen, hatte natürl. von Anfang an wenig Chancen, ernsthaft berücksichtigt zu werden. Ansonsten gaben die großen Versammlungen der Fs.en, geistl. und adligen Personen Platz für alle mögl. Feste und Feiern, sowohl für die Elite als auch für die Normalsterblichen. Zu diesen Festlichkeiten gehörten die fsl. Einzüge, Turniere, Jagden, Huldigungen, Belehnungen, Hochzeiten etc. Seit dem 16. Jh. gab es Feuerwerke, sowohl anläßl. eines dieser »Nebenereignisse« als auch als selbständige Belegung. Die Fs.en mit dem Ks. an der Spitze nahmen an Prozessionen und Exequien (wie diejenige, welche während des Reichstags 1559 in Augsburg für Karl V. veranstaltet wurden) teil. Wenn gelegentl. jemand der Teilnehmer selbst starb, gab auch sein Begräbnis einen guten Anlaß für eine prunkhafte Trauerfeier, etwa den Abschied von Albrecht Achilles 1486. Es ging so weit, daß eine Festlichkeitsbeschreibung mehr Raum im Bericht über einen Reichs-

tag nehmen konnte als die Wiedergabe der Verhandlungsergebnisse (AULINGER 1980, S. 265f.). Außerdem konnte man am Rande eines Konzils oder Reichstags alle mögl. Schauspiele, Fastnachtspiele oder Schwänke genießen. Ungewöhnl. »demokratisch« waren die Armbrustschießen, an welchen Vertreter aller Stände teilnehmen durften. Bei einem solchen Wettbewerb während des Reichstags 1529 übertrumpften vier Bürgerliche alle teilnehmenden Fs.en und Ritter (AULINGER 1980, S. 275).

→ Farbtafel 134, 135

→ vgl. auch Farbtafel 16, 73, 136; Abb. 163, 174, 176, 256, 266

→ A. Reise; Zelte → B. Entrée [festliche, triumphale]

**Q.** Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1356, bearb. von Konrad MÜLLER, Bern 1964 (Quellen zur neueren Geschichte, 25). – Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling, 1981. – Hans Ebran von Wildenberg, Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH, München 1905 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 2, 1). – LACOMBLET, Theodor: Feierlicher Eintritt des Erzbischofs Hermann IV. in die Stadt Cöln, am 23. Februar 1488, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins 2 (1857) S. 180–190. – MAIER, Peter: Das Huldigungsbuch, in: LA Koblenz. Bestand 701 (Handschriften), Nr. 4. – SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Zum Zeremoniell auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 49 (1969) S. 273–292. – SEEMÜLLER, Joseph: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in: MÖG 17 (1896) S. 584–665.

**L.** ADAM, Bernd: Feste im Alten Rathaus, in: Feste und Feiern in Hannover, hg. von Hans-Dieter SCHMID, Bielefeld 1995 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, 10), S. 31–55. – AULINGER, Rosemarie: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert, Göttingen 1980 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 18). – BOJCOV, Michail: Archiepiskop Trirskij obježzaet svoi vladenija [Der Erzbischof von Trier bereist seine Länder], in: Korolevskij dvor v političeskoj kul'ture srednevekovoj Evropy: teorija, simbolika, ceremonial, hg. von Nina Khachaturjan, Moskau 2004, S. 317–359. – DIRLMEIER/FOUQUET 1992, S. 113–145. – HOLENSTEIN, André: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart u. a. 1991

(Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 36). – NOLTE, Cordula: Erlebnis und Erinnerung: Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 65–92. – PARAVICINI 1989. – PARAVICINI, Werner: Rittertum im Norden des Reiches, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1990, S. 147–191. – SCHUHMANN, Günther: Die »Kaiserin von Konstantinopel« in Nürnberg. Zum Aufenthalt der Paläologin Zoe auf ihrer Reise von Rom nach Moskau im Jahre 1472, in: Archive und Geschichtsforschung. Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag dargebracht, hg. von Horst HELDMANN, Neustadt a.d. Aisch 1966, S. 148–174. – VAVRA, Elisabeth: »Te deum laudamus.« – Kirchliche Feiern zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414–1418), in: Das Fest: Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Uwe SCHULTZ, München 1988, S. 127–139.

Michail BOJCOV

### Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Die Trauer- und Gedächtnisfeierlichkeiten für eine verstorbene fsl. Person im SpätMA liefen in der Regel in mehreren »Stationen« ab: Dem Begräbnis der sterbl. Überreste schlossen sich eine Reihe von Gedenktagen an (wie der Erste, Siebte, mitunter auch der Neunte). Von diesen kam dem etwa dreißig Tage nach Tod bzw. Begräbnis stattfindenden sog. Dreißigsten – auch als Begängnis bezeichnet – eine bes. Bedeutung zu. Anschl. kamen die für die Ewigkeit eingerichteten Gedenktage wie das Anniversar (Jahrgedächtnis) und weitere, in Testamenten und Stiftungsurkunden festgehaltenen Termine, an denen des Toten gedacht und für seine Seele gebeten wurde.

Die Gebete in der Zeit unmittelbar nach dem Tod waren von großer Signifikanz für die Seele des Verstorbenen: Notifikationen, in denen Verwandte, Verbündete und Untertanen vom Tod einer fsl. Person unterrichtet wurden, enthalten die Bitte, sogleich Maßnahmen zugunsten des Seelenheils des Verblichenen mithilfe von Vigilien, Seelmessen und Glockenläuten zu ergreifen. In erhaltenen Notifikationskonzepten nach dem Tod des Hzgs. Wilhelm III. von Sachsen i. J. 1482 ordnete die Wwe. Katharina an, die

Untertanen mögen den Verstorbenen für die Dauer von dreißig Tagen in allen Kl.n und Pfarreien der Herrschaft mit Glockenläuten, Seelmessen und Vigilien begehen. Dabei sollten in den Kirchen (vermutl. in den Chorraum) zu einem Bahrtuch neue Kerzen gestellt und das Volk dazu angehalten werden, für den verstorbenen Hzgz. zu beten (Th HStAW, Ernestin. Gesamtarchiv, Reg. D 200, Bl. 7).

Die Bestattung einer fsl. Person lief im Rahmen der kirchl. Liturgie ab: In einer Prozession wurde der Tote in die Kirche getragen, in der das Totenoffizium mit Vesper, Matutin und Laudes und dem anschließenden Messopfer gehalten wurde. Hinsichtl. der Matutin und der Laudes, beide zusammen auch als Vigil bezeichnet, gab es hierbei für vermögende oder adelige Personen eine ausgedehntere Form als für einfache Leute. Missale des MA dokumentieren, daß beim Begehen des Ersten, Siebten und des Dreißigsten u. a. in Hinsicht auf Stand, Stellung und Geschlecht Unterschiede in der Quantität der Liturgie bestanden. So wurden für vornehme Verstorbene beim Begräbnis nicht nur eine, sondern mehrere Messen gehalten. Auch durch die hohe Anzahl teilnehmender Priester und geistl. Würdenträger zeichnete sich die Beisetzung einer fsl. Person aus. Nach der Absolution wurde der Leichnam in einer Prozession unter Gesang von Psalmen und Antiphonen zum Grab gebracht, welche auch beim Akt der Beisetzung gesungen wurden. Bei der Grablegung wurden Grab und Leichnam noch einmal vom Priester mit Weihrauch und Weihwasser gesegnet und Absolutionsgebete gesprochen.

Im Vergleich zu den späteren Begängnisfeierlichkeiten, deren idealer Ablauf in Festbeschreibungen festgehalten wurde, erfährt man wenig über das Begräbnis des Leichnams einer fsl. Person. Abgesehen davon, daß es sich hierbei v. a. um ein von der kirchl. Liturgie bestimmten Vorgang handelte, weisen Bemerkungen darüber, daß die Bestattung so durchgeführt werden sollte, wie es sich für einen Fs.en geziemt, auf eine Zeremonie hin, die sich von den Begräbnissen nichtfsl. Personen abheben mußte, was v. a. durch die Quantität der gesungenen und gelesenen Vigilien und Messen und durch die hohe Anzahl der Geistlichkeit und der mit



**Farbtafel 134:** René II. von Lothringen beschenkt die Stadtjugend von Luzern 1476. Diebold Schilling, Chronik, fol. 111 r, nach: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling, 1981, o.S.



**Farbtafel 135:**  
Huldigung Kaiser  
Heinrichs VII. Codex  
Trevirensis, vor 1354.  
Landeshauptarchiv  
Koblenz. 1 C, Nr. 1  
(Balduineum 1),  
fol. 16.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005